

Vereinsamt, vergessen, verstorben

Wenn Tote wochenlang unentdeckt in der Wohnung liegen

Mehr als einmal im Monat passiert es in der Stadt Zürich: Eine Person stirbt, wird aber nicht vermisst. Durch unangenehme Gerüche aufgeschreckt, schlagen die Nachbarn Alarm. Dann tritt die Schädlingsbekämpfung auf den Plan.

Rebekka Haefeli

Mitten in der Stadt Zürich, in einem Wohnquartier, in dem Tag und Nacht Betrieb herrscht, ist es vor kurzem wieder geschehen. In einer Wohnung ist ein Toter gefunden worden, diesmal ein 39-jähriger Mann. Vermisst hatte ihn während längerer Zeit niemand. Als schliesslich Nachbarn auf den Verwesungsgeruch im Treppenhaus aufmerksam wurden, hatten Fliegen bereits Eier gelegt, und es waren Maden geschlüpft: Ein weiterer «AGT», ein «aussergewöhnlicher Todesfall», welcher der Beratungsstelle Schädlingsbekämpfung beim Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich gemeldet wurde. Marcus Schmidt, einer der Mitarbeiter, rückte aus, um den Fall zu beurteilen. Mehrmals pro Monat wird er zu einem «AGT» gerufen, an Fundorte von Leichen, die längere Zeit unbemerkt geblieben sind und an Ort und Stelle gelegen haben. Allein im ersten Halbjahr 2012 hat die Schädlingsbekämpfung bereits 18 solche Fälle registriert. Seit 2004 schwankte die jährliche Zahl der Fälle zwischen 12 (2007) und 37 (2011).

Ein verdrängtes Phänomen

In Wien ist kürzlich eine tote Frau gefunden worden, die zwei Jahre unentdeckt in einer Wohnung gelegen hatte. Ihr Körper sei bereits mumifiziert gewesen, hiess es in einer Agenturmeldung. Zwei Jahre sind eine aussergewöhnlich lange Zeit. Doch das Phänomen kennt man auch in Zürich sehr gut. «Auch wenn es die meisten gerne verdrängen – es ist ein Merkmal unserer Zeit», sagt Marcus Schmidt.

«Viele Leute wollen unabhängig sein, vertrauen nicht auf Hilfe der Nachbarn.» Die Einsamkeit hält an, über den Tod hinaus. Oft seien ältere Menschen oder Randständige betroffen, die kein soziales Netz mehr hätten, sagt der Schädlingsbekämpfer. Manchmal seien es Messies, die ihre Wohnung bis unter die Decke zugemüllt und schon lange keine Besucher mehr empfangen hätten.



Die Wohnung eines Messies zu räumen, ist zeitaufwendig und teuer.

RUPERT OBERHAUSER / CARO / KEYSTONE

ten. Doch nicht nur diese «typischen Fälle» gibt es: «Wir sehen auch Wohnungen, die bis zuletzt picobello gepflegt und aufgeräumt wurden.»

Die Ersten, die auf ein solch stilles Drama aufmerksam werden, sind laut Schmidt in der Regel die Nachbarn, der Hauswart oder ein Hausverwalter. Ein übervoller Briefkasten sticht ins Auge, oder der Verwesungsgeruch im Treppenhaus ist so intensiv, dass er nicht mehr ignoriert werden kann. Die Polizei wird alarmiert, worauf das Institut für Rechtsmedizin ausrückt, um die Todesursache festzustellen. Die Leiche wird für weitere Untersuchungen weggebracht, Schmidt oder seine Kolleginnen von der Fachstelle werden aufgeboten, um in der Wohnung ihre Bestandsaufnahme durchzuführen. Es geht darum, den Fundort professionell zu reinigen, den Geruch chemisch zu eliminieren und Schädlinge zu entfernen. Seit 2003 arbeitet die Beratungsstelle Schädlingsbekämpfung mit auswärtigen Firmen zusammen, welche die Reinigung der betroffenen Wohnungen übernehmen. Diese «Drecksarbeit» – man kann es

nicht anders nennen – ist nicht selten äusserst aufwendig. Alain Aufranc, der mit seiner Schwester Nathalie die Firma Tuttfix leitet, verdient sich unter anderem damit sein tägliches Brot.

Heikle Kostenfrage

Die Geschwister haben das Unternehmen vom Vater übernommen, der lange Jahre in der Branche tätig war. Auf die Frage, woran er denkt, wenn er eine solche Wohnung betritt, sagt Aufranc: «Zur Gewohnheit wird es nie, aber man weiss, was einen erwartet.» Mehr als einmal habe er Polizisten oder Hausverwalter erlebt, die rechtsumkehrt gemacht und sich übergeben hätten. Wenn der Verwesungsgeruch sehr schlimm sei, trage er eine Gasmasken. Sonst begnügen sich Schmidt und Aufranc mit einem Overall, Handschuhen sowie Überzügen, um die Schuhe zu schützen.

Zur Bestandsaufnahme gehört laut Schmidt, dass jedes Detail fotografisch dokumentiert wird. «Manchmal gibt es Hausbesitzer, die nicht bezahlen wollen», erklärt er dazu. In erster Linie

seien die Angehörigen zur Übernahme der Kosten verpflichtet. Sind keine Verwandten vorhanden oder haben diese das Erbe ausgeschlagen, könne von Gesetzes wegen der Hausbesitzer belangt werden. «Das kann gut und gerne 1000 oder 2000 Franken kosten.» Je nach Ausmass muss die Wohnung total saniert werden, was weitere Kosten nach sich zieht. Dazu kommt der Mietausfall während der Instandstellungsarbeiten.

Unwürdige Verhältnisse

Aufranc und Schmidt sind sich einig, dass ihre Arbeit nach Todesfällen zwar nicht schön, aber nützlich ist. Sie stellen sicher, dass Nachmietern eine einwandfreie Wohnung übergeben werden kann. Dass sie Einblick in unterschiedlichste Lebens- und Todesarten erhalten, gehört zum Job. Hin und wieder sind diese Erlebnisse traurig und erschütternd, wie Marcus Schmidt erzählt. «In Messie-Wohnungen oder Absteigen von Drogenabhängigen wird einem vor Augen geführt, wie unwürdig und armselig mitten unter uns manche Menschen leben.»

BAUREKURSGERICHT

Das Seerestaurant in Uster ist rechtskonform

Rheinaubund unterliegt erneut mit Rekurs

sho. · Ein Seerestaurant gehört an einen See. Was sich banal anhört, ist in Uster nicht selbstverständlich. Seit bald zehn Jahren wird der Bau des geplanten Ausflugslokals «La Boîte» am Ufer des Greifensees verbissen blockiert, obwohl es an einer Stelle entstehen soll, die in der Schutzverordnung für den Greifensee als möglicher Standort für ein Restaurant bezeichnet ist.

2009 hatte das Baurekursgericht bestätigt, dass der Standort zonenkonform ist, aber Auflagen formuliert. Im Januar erhielt das angepasste Projekt die Baugenehmigung mit den nötigen Ausnahmegenehmigungen des Kantons. Dagegen reichte wie in der ersten Runde der Rheinaubund, nun sekundiert vom Umweltverband Aqua Viva, mit dem er dieser Tage fusioniert, einen Rekurs ein.

Die Hoffnung des Rheinaubundes ruhte diesmal auf dem geänderten Gewässerschutzgesetz und den 2011 erlassenen Ausführungsbestimmungen. Das Baurekursgericht bestätigt im nun vorliegenden Entscheid nicht zum ersten Mal, dass das Seerestaurant zonenkon-

form ist, und dass ein öffentliches Interesse daran besteht. Aus dem Gewässerschutzgesetz könne kein generelles Verbot von Restaurants in Gewässerräumen abgeleitet werden, schreiben die Richter und ziehen einen Vergleich mit dem Alpinismus: «Ähnlich wie ein Bergrestaurant auf seine besondere Lage in einem Berggebiet angewiesen ist, erfordert auch ein Seerestaurant eine Lage an einem See und ist damit grundsätzlich standortgebunden.»

Das Gericht weist den Rekurs ab, die Umweltorganisationen Rheinaubund und Aqua Viva müssen die Gerichtsgebühr von 6000 Franken berappen und den Initianten des Restaurants eine Umtriebsentschädigung von 1500 Franken bezahlen. Ob es auf die Wiese am See zu stehen kommt, ist aber offen. Um den Knoten zu lösen, will die Stadt Uster selber ein Baugesuch am Standort Schifflande einreichen. Das Geschäft beschäftigt derzeit eine Kommission des Gemeinderats.

Urteil R3.2012.00022, 29. 8. 12, nicht rechtskräftig.

Ein Mikrokosmos für Kino- und Kaffeeliebhaber

Samir und andere planen Kulturstätte für Zürichs Europaallee

urs. · Ess-, Trink- und andere Kultur bilden den Puls einer Stadt. So wird diese Kombination auch wichtig sein für die Belebung des heranwachsenden Viertels Europaallee, das ab 2020 beim Zürcher Hauptbahnhof 6000 Arbeitsplätze und 400 Wohnungen bieten soll. Mit Spannung darf dabei das Projekt «Kosmos» erwartet werden, das in einem Bau nach Plänen des Zürcher Architekturbüros «e2a» einen kulturellen Treffpunkt mit Kino, Kaffeehaus, Buchladen und Galerie vorsieht.

Genauer zur Ausrichtung dieses Angebots geben die künftigen Betreiber zwar noch nicht bekannt, da die Baubewilligung noch nicht vorliegt. Doch nun sind immerhin ihre Namen bekannt: In einem Communiqué, in dem die Bauherrin SBB die Einreichung des Baugesuchs für diesen Arealteil mitgeteilt hat, werden Samir und Bruno Deckert als Initiatoren genannt. Letzterer führt den weniger bekannten Namen der beiden, hat Zürichs Kulturlandschaft aber auch schon entscheidend bereichert: Deckert ist Mitgründer und -inhaber der zauberhaften Buchbar «Sphères» hinter dem Escher-Wyss-

Platz, die im damals noch mässig trendigen Zürich-West schon vor dreizehn Jahren ganz unangestrengt den Trend zu hybriden Angeboten vorwegnahm.

Einer breiteren Öffentlichkeit namentlich bekannt ist Samir: Der in Bagdad geborene Zürcher Filmregisseur gehört seit Jahrzehnten zu den festen Grössen des hiesigen Schaffens, sei es als Regisseur des aufsehenerregenden Spielfilms «Snow White» (2005) oder als Mitinhaber der Filmproduktion Dschoint Ventschr. Vor zwei Jahren zeigte er mit dem dokumentarischen Werk «Escher, der Engel und die Fibonacci-Zahlen» zumindest filmisch schon ein offensichtliches Interesse am Hauptbahnhof und an dessen naher Umgebung.

Darüber hinaus wird das betreffende Baufeld H, das gewissermassen das Scharnier zur Langstrasse bilden und 2016 vollendet sein soll, unter anderem ein Designhotel der 25-Hours-Hotel-Company umfassen. Diese verfügt heute über Standorte in Frankfurt, Hamburg, Wien und wird noch im laufenden Jahr in Zürich-West ihren ersten Schweizer Ableger eröffnen, entworfen vom Designer Alfredo Haberli.

APROPOS

DDR-Charme im Trendlokal

Andreas Schürer · Die Deutschen breiten sich immer mehr aus in Zürich. Sie nehmen uns die guten Jobs, die schönen Häuser und die netten Frauen weg. Damit haben wir uns inzwischen abgefunden. Nun wird es aber richtig ungemütlich. Sie machen sich an unserer Sprache zu schaffen – mit DDR-Slang.

In den wenigen Gaststätten der DDR war es üblich, dass man sich vor dem Essen in Warteschlangen stellen musste – es herrschte chronischer Platzmangel. Legendar sind die Schilder im Foyer von DDR-Gaststätten, auf denen die immergleiche Formulierung zu lesen war: «Bitte warten – Sie werden platziert.» Das Konzept ist auch hierzulande bekannt, nur tönt diese nicht gerade einladende Passiv-Formulierung in Schweizer Ohren eher so, als würde man gleich in ein Heim eingewiesen oder auf eine andere Art abserviert. Unbeeindruckt von solch einheimischen Empfindlichkeiten taucht nun in dem schicken Zürcher Seerestaurant Acqua das DDR-Satz-Ungetüm wörtlich wieder auf. Immerhin, man muss den Verantwortlichen dieser unglücklichen sprachlichen Invasion zugutehalten, dass sie die Schroffheit der Originalversion zu überwinden versuchen. Auf die Tafel vor dem «Acqua» sind auch ein «Danke!» und allerlei schöne Verzerrungen hingekritzelt.

Abtreibungsgegner im Visier Linksautonomer

Kundgebung soll gestört werden

asc. · Am 15. September wollen fundamentale Christen auf dem Zürcher Münsterhof eine Kundgebung gegen Abtreibungen durchführen. Zum dritten Mal organisieren freikirchliche, konservative katholische und evangelische Gruppen sowie die Eidgenössisch-Demokratische Union den «Marsch für s'Laibe». Er erinnere an die Einführung der Fristenlösung vor zehn Jahren und an «ihre zahlreichen Opfer», schreiben die Veranstalter in einem Communiqué.

Nachdem der Marsch 2011 auf dem Helvetiaplatz abgehalten worden ist und die Polizei die rund 800 Teilnehmer mit Tränengas und Wasserwerfern vor Angriffen Linksautonomer hat schützen müssen, findet die Kundgebung dieses Jahr auf dem Münsterhof statt. Die Stadtpolizei habe dazu geraten, bestätigt ihr Medienchef Marco Cortesi Angaben der Organisatoren. Warum diesen eine andere Örtlichkeit für den Anlass nahegelegt wurde, wollte Cortesi «polizeitaktisch bedingt» nicht sagen.

Die Veranstalter erwarten mindestens 2000 Personen auf dem Münsterhof. Wieder ruft ein «Bündnis für ein selbstbestimmtes Leben» im Internet dazu auf, «mit Lärm und Sünde» gegen den Aufmarsch zu protestieren.

Erneut seien Linksautonome nicht bereit, Andersdenkenden das freie Wort zu gewähren, heisst es in der Mitteilung der Organisatoren vom Dienstag.

Tod eines Häftlings

Selbst angezündet

ekk. · Im Gefängnis Zürich hat sich am 24. August ein Untersuchungshäftling in seiner Trainerjacke angezündet. Dabei zog er sich schwere Brandverletzungen zu, denen er am Montag erlag, wie das Amt für Justizvollzug mitteilt. Nach der Verletzung wurde er mit der Sanität und in Polizeibegleitung ins Universitätsspital Zürich gebracht. Der Mann war gemäss der Medienmitteilung «Mitte vierzig» und seit Ende Juli inhaftiert. Die näheren Umstände seines Todes würden von der Staatsanwaltschaft untersucht. In der Untersuchungshaft sei es die Regel, dass Häftlinge in der Zelle auch rauchen dürften, sagte eine Sprecherin des Amtes für Justizvollzug. Bei Hinweisen auf Selbstgefährdung gälten aber strengere Regeln.